

## **Verhaltenskodex zum grenzachtenden Verhalten für das Kollegium des St Ursula Gymnasiums**

### **Grundlegende Gedanken:**

Der Verhaltenskodex soll sowohl für Schüler:innen einen vor Grenzüberschreitungen sicheren Raum schaffen als auch für Lehrende Verhaltenssicherheit gewährleisten, indem er eine Orientierung für verschiedene schulische Situationen bietet.

### **Verhaltenskodex**

#### **Grundlegendes sowie Professionalität:**

1. Unsere Arbeit und Zusammenarbeit sind geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Im Umgang mit den uns Anvertrauten achten wir auf einen respektvollen Umgang und eine angenehme Atmosphäre, die Vertrauen schafft und stärkt. Wir sind jederzeit dazu aufgefordert, Grenzen jedes:r Einzelnen zu achten.
2. Wenn die Schulleitung, Mitarbeitende oder Schüler:innen grenzüberschreitendes Verhalten wahrnehmen, werden ggf. die notwendigen Schritte eingeleitet, um den Schutz der Schüler:innen zu gewährleisten.
3. Alle am Schulleben beteiligten Erwachsenen bauen ausgehend vom schulischen Alltag keine privaten Freundschaften zu Schüler:innen auf. Es findet keine Fortführung der professionellen Beziehung im privaten Rahmen statt.
4. Die Schulleitung wird über Einladungen einzelner Kurse der Kursstufe / AGs / einzelner Schüler:innengruppen zu Lehrkräften an außerschulische Orte (z.B. nach Hause, Treffen in einem Restaurant) informiert (Ort, Gruppe, Zeit).
5. Lehrkräfte werben Schüler:innen, die sie aktuell unterrichten, nicht für bezahlte/private Tätigkeiten an oder vermitteln diese (z.B. Babysitting in der eigenen Familie, Gartenunterstützung bei einem Bekannten, Nachhilfe für die eigenen Kinder).
6. Lehrkräfte und Mitarbeiter:innen repräsentieren die Schule auch bei Studienfahrten, Schulfesten, Bällen oder sonstigen Veranstaltungen außerhalb der Schulzeit. Das Verhalten soll der Rolle entsprechend adäquat gestaltet werden.

#### **Orte und Begegnungen mit besonderem Nähe-Distanz-Verhältnis:**

7. Am Anfang des Schuljahres besprechen die Sportlehrer:innen mit jeder Klasse, dass die Lehrkräfte vor dem Betreten der Umkleieräume grundsätzlich anklopfen.
8. Hilfeleistung ist im Sportunterricht nötig. Zu Beginn des Schuljahres wird den Schüler:innen diese Notwendigkeit der Hilfeleistung erläutert.
9. Lehrkräfte betreten i.d.R. nur mit Ankündigung und Anklopfen die Schlafräume oder Waschräume der Schüler:innen.

10. Bei mehrtätigen Klassenfahrten ist mindestens eine der verantwortlich begleitenden Personen weiblich.

### **Kommunikation und Gespräche:**

11. Lehrkräfte kommunizieren im regulären Schulalltag lediglich über die Schulplattform Edupage oder telefonisch (hinterlegte Nummer beim Sekretariat) mit Schüler:innen.
12. Einzelgespräche mit Schüler:innen finden nur in geeigneten Räumlichkeiten (z.B. Klassenzimmer) statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
13. Wenn im Elternsprechzimmer (Raum neben der Vertretungsplanung) Einzelgespräche mit Schüler:innen geführt werden, wird die Tür einen Spalt offen gelassen.